



An den Grossen Rat

14.5344.02

BVD/P145344

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend „Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Scientologen feiern am Wochenende des 20./21.6. offensichtlich auf dem Barfüsserplatz das 40-jährige Bestehen ihrer "Kirche" in der Schweiz. Der Begriff Kirche ist irreführend. „Je nach Standpunkt halten Experten Scientology für eine Sekte, ein bizarres profitorientiertes Unternehmen, ein Netzwerk von Verschwörungen oder für eine kriminelle Vereinigung“ (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Zum runden Geburtstag organisieren die Scientologen eine „Informationsveranstaltung“ zu „Zahlen, Fakten“, und auch „Plänen“ sowie „Aktivitäten“ (s. Einladungstext). Sie haben den Platz an zwei vollen Tagen von 11-18Uhr gemietet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viel kostet es Scientology als privates, profitorientiertes Unternehmen, den Barfüsser zu mieten? Verschiedene Nachbarländer haben sehr schlechte Erfahrungen betreffend Zahlungswillen gemacht. In Frankreich wurde eben in letzter Instanz das scientologische «Celebrity Center» sowie die Buchhandlung "SEL", zwei Herzstücke der französischen Organisation, wegen Betrugs zu 600'000 Euro Geldstrafe verurteilt (Oktober 2013). Ähnliche Prozesse laufen auch in Deutschland.
2. Gab es keine weiteren Interessenten für dieses prominente Datum? Der Kanton/ die Stadt führt zurzeit mit der Messe Basel einen ihrer wichtigsten, internationalen Anlässe, die Art Basel, durch. Ist es in diesem Zusammenhang nicht auch unverständlich, einen der drei zentralen Plätze ausgerechnet an die Scientologen zu vergeben? War das dem Regierungsrat bewusst?
3. Vor zehn Jahren kündete der Scientology-Chef David Miscavige den Start eines Programms zur Schaffung von Kirchen auf der ganzen Welt an. Laut eigenen Angaben hat Scientology dafür bis heute 70 Gebäude in Städten auf der ganzen Welt erworben. Darunter sind etwa Birmingham, Oslo, Budapest, Rom, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel – und interessanterweise auch Basel (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Wegen der Art Basel? Ist zur Standortwahl der Regierung näheres bekannt? Wird Scientology auch nächstes Jahr während der Messe den Barfüsserplatz oder einen ähnlich zentralen Platz mieten können/ dürfen?
4. Mitgliederwerbung auf öffentlichem Grund/ das Verteilen von Werbematerial ohne Bewilligung ist Veranstalten untersagt. Die Änderung des im Jahre 1998 ergänzten Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) besagt, dass nach § 23a Abs. 1 bestraft wer-

de, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten von Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden. Wird sie am betreffenden Wochenende diese Norm aktiv überprüfen, einschreiten und später dem Grossen Rat berichten?

5. Anzahl Anlässe: Mit einem Schreiben aus dem Jahre 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Tage eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die/ den DepartementsvorsteherIn (so die Antwort RR auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer). Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ sowie "Bürgerkommission für Menschenrechte" (CCHR) steht in engem Verhältnis zu Scientology.

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgesprochen und sich über die Kontingentierung beschwert, so die Regierung in ihrem Bericht. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelungen, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektive vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Es wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können (so Antwort RR auf Interpellation Annemarie Pfeifer). Bedeutet dies, dass die zusätzlichen eineinhalb Tage für "grössere Informationsaktionen" (s.o.) weggefallen sind? Wenn nein, warum kann Scientology an ihrer "Informationsveranstaltung" (siehe Einladungstext) auf dem Barfüsserplatz zwei Tage lang werben, ist dies nicht entgegen den dem Grossen Rat gegenüber kommunizierten Abmachungen?

Brigitta Gerber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel kostet es Scientology als privates, profitorientiertes Unternehmen, den Barfüsser zu mieten? Verschiedene Nachbarländer haben sehr schlechte Erfahrungen betreffend Zahlungswillen gemacht. In Frankreich wurde eben in letzter Instanz das scientologische «Celebrity Center» sowie die Buchhandlung "SEL", zwei Herzstücke der französischen Organisation, wegen Betrugs zu 600'000 Euro Geldstrafe verurteilt (Oktober 2013). Ähnliche Prozesse laufen auch in Deutschland.*

Die Gebühr für diese Art von Veranstaltungen beträgt gemäss Allmendgebührenverordnung CHF 1.10m2/Tag. Der Regierungsrat konnte bisher keine angeblich schlechte Zahlungsmoral dieser Organisation feststellen.

2. *Gab es keine weiteren Interessenten für dieses prominente Datum? Der Kanton/ die Stadt führt zurzeit mit der Messe Basel einen ihrer wichtigsten, internationalen Anlässe, die Art Basel, durch. Ist es in diesem Zusammenhang nicht auch unverständlich, einen der drei zentra-*

len Plätze ausgerechnet an die Scientologen zu vergeben? War das dem Regierungsrat bewusst?

Die Bewilligungsbehörde koordiniert die Nutzung des öffentlichen Raums, sofern hinsichtlich der Fläche oder der Belegungszeiten Friktionen bestehen. Die Nutzung des Barfüsserplatzes durch die Scientology-Organisation hat keine anderen Nutzungen konkurrenziert, weder diejenige der ART Basel noch von Dritten.

3. *Vor zehn Jahren kündete der Scientology-Chef David Miscavige den Start eines Programms zur Schaffung von Kirchen auf der ganzen Welt an. Laut eigenen Angaben hat Scientology dafür bis heute 70 Gebäude in Städten auf der ganzen Welt erworben. Darunter sind etwa Birmingham, Oslo, Budapest, Rom, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel – und interessanterweise auch Basel (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Wegen der Art Basel? Ist zur Standortwahl der Regierung näheres bekannt? Wird Scientology auch nächstes Jahr während der Messe den Barfüsserplatz oder einen ähnlich zentralen Platz mieten können/ dürfen?*

Es liegt keine Reservation für das nächste Jahr vor. Grundsätzlich kann die Scientology-Organisation wie jede andere Organisation eine Sondernutzung des öffentlichen Grunds beantragen; natürlich innerhalb des festgelegten Kontingents wie im Folgenden beschrieben.

4. *Mitgliederwerbung auf öffentlichem Grund/ das Verteilen von Werbematerial ohne Bewilligung ist Veranstellen untersagt. Die Änderung des im Jahre 1998 ergänzten Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) besagt, dass nach § 23a Abs. 1 bestraft werde, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten von Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden. Wird sie am betreffenden Wochenende diese Norm aktiv überprüfen, einschreiten und später dem Grossen Rat berichten?*

Seit mehreren Jahren sind keine unzumutbaren Belästigungen mehr gemeldet worden. Sollten wiederum besagte Methoden angewendet werden und diese einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellen, so wird die Polizei darüber in Kenntnis gesetzt.

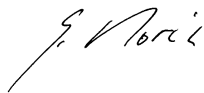
5. *Anzahl Anlässe: Mit einem Schreiben aus dem Jahre 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Tage eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die/ den DepartementsvorsteherIn (so die Antwort RR auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer). Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ sowie „Bürgerkommission für Menschenrechte“ (CCHR) steht in engem Verhältnis zu Scientology.*

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgesprochen und sich über die Kontingentierung beschwert, so die Regierung in ihrem Bericht. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelungen, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektive

vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Es wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können (so Antwort RR auf Interpellation Annemarie Pfeifer). Bedeutet dies, dass die zusätzlichen eineinhalb Tage für "grössere Informationsaktionen" (s.o.) weggefallen sind? Wenn nein, warum kann Scientology an ihrer "Informationsveranstaltung" (siehe Einladungstext) auf dem Barfüsserplatz zwei Tage lang werben, ist dies nicht entgegen den dem Grossen Rat gegenüber kommunizierten Abmachungen?

Die unter Mithilfe der Ombudsstelle ausgehandelte Lösung umfasst ein Kontingent von drei Mal sechs Informationsständen plus einer eineinhalbtägigen grösseren Veranstaltung pro Jahr. Ob eineinhalb Tage achtzehn Stunden bedeuten, oder drei halbe Tage von bspw. 8-12 und 14-17 Uhr liegt im Ermessen der Bewilligungsbehörde. Für diesen Anlass wurden insgesamt 14 Stunden als angemessen angesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin